

**Amtsgericht Daun**

Vollstreckungsgericht

Az.: 7 K 1/25

Daun, 22.05.2026

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 16.07.2026</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>110, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von **Neunkirchen [Eifel]**

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Neunkirchen [Eifel]	Flur 5 Nr. 27/2	Gebäude-und Freifläche, Woh- nen, Amselweg 2	414	<b>1232 BV 1</b>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Teilweise einseitig angebautes, teilunterkellertes Einfamilienhaus, bestehend aus einem zweigeschossigen Haupthaus mit nicht bzw. nur tlw. wohnraumähnlich ausgebautem Dachgeschoss und einem zweigeschossigen Anbau sowie ein eingeschossiges Nebengebäude (Garage, Heizungsraum) mit einem Speicher im Dachgeschoss; Massivbauweise; Baujahr des Einfamilien-/Haupthauses unbekannt, des Nebengebäudes ca. 1971;

**Verkehrswert:**

67.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Haas  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Endres), Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle